

# Unsere DolmetscherInnen

GebärdensprachdolmetscherInnen übersetzen deutsche Lautsprache in die deutsche Gebärdensprache und umgekehrt.

SchriftdolmetscherInnen übersetzen die gesprochene Sprache simultan in Schriftsprache, so dass Schwerhörige und Ertaubte mitlesen können.

Gebärden- und SchriftdolmetscherInnen sind zur Neutralität verpflichtet, äußern keine eigene Meinung und unterliegen der Schweigepflicht.

Eine Liste der Gebärden- und SchriftdolmetscherInnen kann auf unserer Homepage ausgedruckt werden.

Ebenfalls kann ein Faxvordruck zur Beauftragung über unsere Homepage ausgedruckt werden.

# Kontaktaufnahme Geschäftsstelle

[www.dolmetscherzentrale-saarland.de](http://www.dolmetscherzentrale-saarland.de)

## Geschäftsstelle:


Integrationsfachdienst der  
Saarland Heilstätten GmbH

Großherzog-Friedrich-Str. 11  
66111 Saarbrücken

Telefon: 0681-3891252

Fax: 0681-3891251

E-Mail: [info@dolmetscherzentrale-saarland.de](mailto:info@dolmetscherzentrale-saarland.de)

Träger:  Saarland Heilstätten GmbH

in Kooperation mit:



**Integrationsfachdienst Berufliche Begleitung**



**Dolmetscherzentrale  
für hörbehinderte  
Menschen  
im Saarland**



Im Saarland können GebärdensprachdolmetscherInnen oder SchriftdolmetscherInnen unter der Internetadresse

[www.dolmetscherzentrale-saarland.de](http://www.dolmetscherzentrale-saarland.de)

beauftragt werden.

Träger dieses Angebotes ist die Saarland-Heilstätten GmbH. Für die über diese Plattform vermittelten Aufträge haften Auftraggeber und Auftragnehmer.

Für die inhaltliche Qualität der Dolmetscherleistung übernimmt die Saarland-Heilstätten GmbH keinerlei Haftung.



Bitte klären Sie, wer die Kosten für den Dolmetschereinsatz übernimmt. Folgende Kostenträger sind möglich:

## Bildungswesen

### Bereich

Ausbildung  
Studium

### Kostenträger

Arbeitsamt  
Studienwerk;  
Landesamt

für

Soziales  
Weiterbild.  
Elternabend

Integrationsamt  
Schulträger

## Gesundheitswesen

Die Gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für GSD/SchriftdolmetscherInnen bei: Arztbesuchen  
ärztlich verordneten Therapien  
ambulante Behandlung im Krankenhaus

## Öffentliche Institutionen

Behörden übernehmen die Kosten für GSD/SchriftdolmetscherInnen z.B. bei: Arbeitsamt/Jobcenter,  
Jugendamt, Rentenversicherung,  
Polizei, Gerichte



Damit jeder Dolmetschereinsatz ein Erfolg wird, ist es hilfreich, wenn Sie die folgenden Hinweise für die Beauftragung beachten.

Rechtzeitig anfragen mit folgenden Informationen:

- Wer ist der Auftraggeber, wer ist Kostenträger?
- Um welche Art des Einsatzes handelt es sich?
- Datum des Einsatzes?
- Wie lange dauert der Einsatz ungefähr?
- Wo findet der Einsatz statt?
- Wie viele DolmetscherInnen werden benötigt?
- Eventuell Vorbereitungsmaterial zur Verfügung stellen